



# Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V.

## Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung verliehen

Zum ersten Mal wurde auf der diesjährigen Mitgliederversammlung der Diakonie Bayern am 20. Oktober das verbandseigene Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung verliehen. Die vier ausgezeichneten Träger aus Diakonie und Kirche sind damit zukünftig berechtigt, mit einem Siegel öffentlich für ihre Familienfreundlichkeit zu werben.

### Vorreiter vorbildlicher Umsetzung

Ausgezeichnet wurden die Evangelische Schulstiftung in Bayern, die Herzogsägmühle, das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim sowie der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt (kda). Die Zertifikatsträger sind nach Ansicht des Landesverbandes der bayerischen Diakonie, die das Siegel verleiht, Vorreiter für die vorbildhafte Umsetzung von Familienorientierung als Bestandteil einer nachhaltigen und innovativen Personalpolitik. Die vier Träger haben sich unter anderem selbst dazu verpflichtet, Familienorientierung in ihren jeweiligen Handlungsfeldern aktiv zu gestalten und bedarfsgerechte Maßnahmen für ihre Mitarbeitende zu beschreiben und zu entwickeln.

Es sei ihnen gelungen, so Birgit Löwe, Vorstandsmitglied des Diakonischen Werkes Bayern und 1. Vorsitzende der eaf bayern, die jeweils vorhandenen Einzelangebote und -maßnahmen zu bündeln und zu einem nachhaltigen Konzept für Familienorientierung in der Personalpolitik werden zu lassen. Löwe: „Familienorientierung wird damit zum Bestandteil einer Gesamtstrategie gemacht.“

### Schlüsselfaktor Vereinbarkeit

Dies sei um so wichtiger, als die Vereinbarkeit von Familie und Beruf inzwischen ein wesentlicher Schlüsselfaktor ist, wenn es um die Entscheidung für oder gegen einen Arbeitgeber geht. Denn die möglichst optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht bei vielen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf der Liste der Attraktivitätsmerkmale von Ar-

beitgebern häufig noch vor der Gehaltshöhe.

Bereits im Juni haben bei einer Befragung 85% der diakonischen Träger Familienorientierung als bedeutend bzw. sehr bedeutend eingeschätzt, bei 76% nimmt die Familienorientierung eine Schlüsselrolle ein. Mehr als 50% aller befragten diakonischen Träger haben nach eigenen Angaben Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergriffen.

### Kinder und pflegebedürftige Angehörige

Wichtiges Kriterium für den Erwerb des Gütesiegels: Es müssen sowohl Mitarbeitende mit zu betreuenden Kindern als auch mit pflegebedürftigen erwachsenen Angehörigen bedacht werden. Mit diesem weiten Familienverständnis geraten gleichzeitig auch Herausforderungen des demographischen Wandels in den Blick. Heute sind ca. 2,2 Millionen Menschen in Deutschland im Sinne der Pflegeversicherung pflegebedürftig, Tendenz steigend, 2/3 davon werden von Angehörigen zu Hause versorgt. 41 % der pflegenden Angehörigen sind noch berufstätig. Es sind überwiegend Frauen, die die Pflege übernehmen, gleichzeitig steigt die Quote der Frauenerwerbstätigkeit zunehmend. Dies ist für diakonische Einrichtungen und Dienststellen mit ihrem hohen Anteil von Frauen besonders relevant.

Entwickelt wurde das Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung, um die Bedarfe diakonischer Träger und deren Einrichtungen besser berücksichtigen zu können. Dazu zählt auch die Frage der Kosten: Das Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung wird für bereits vorhandene und umgesetzte Maßnahmen verliehen — im Vergleich zu anderen Auditierungsverfahren, die für zukünftige Maßnahmen zertifizieren.

Daniel Wagner  
wagner@diakonie-bayern.de

## Inhalt dieser Ausgabe

Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung verliehen.....1

Rahmenbedingungen für Familienurlaub .....2

Nachrichten .....3

## Rahmenvereinbarung für Familienurlaub weiterentwickeln

Ferien sind die schönste Zeit im Jahr und alle Familien sollten die Möglichkeit haben, Urlaub gemeinsam mit ihren Kindern zu verbringen. Denn Urlaub bedeutet gemeinsame Zeit, gemeinsame Erlebnisse und Erinnerungen, Urlaub festigt den familiären Zusammenhalt und macht stark für die Belastungen und Krisen im Alltag.

### Bezuschussung durch Landesmittel

Damit sich alle Familien mit ihren Kindern einen Urlaub leisten können, gerade auch solche aus dem Niedrigstlohnbereich, unterstützt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit finanziellen Hilfen. Die Kriterien zur Vergabe dieses Zuschusses sind in einer Rahmenvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Sozialministerium festgehalten. Wesentliche Voraussetzung für die Zuschussberechtigung ist neben dem Einkommen, dass der Urlaub in einer anerkannten Familienferienstätte verbracht wird.

### Deutliche Verbesserungen

Die derzeit gültige Fassung dieser Vereinbarung ist am 01.02.2008 in Kraft getreten und gilt bis Ende 2011. Sie enthält deutliche Verbesserungen gegenüber der Vorgängerversion: So sind die Einkommensgrenzen erhöht worden, für alleinstehende Eltern mit einem Kind von 12.840,00€ auf 15.600,00€, für beide Eltern mit einem Kind von 15.360,00€ auf 17.400,00€ und für jedes weitere Kind von 3.600,00€ auf 4.800,00€.

Gleichzeitig wurden die individuellen Zuschüsse deutlich angehoben: für Kinder und Erwachsene von 9,20€ auf 13,00€ und für Kinder mit Behinderungen von 11,80€ auf 17,00€.

Schließlich ist eine aus unserer Sicht unnötige Zweiteilung der zuschussfähigen Familien in arme und noch ärmere Familien aufgehoben worden. Die Differenzierung in Gruppe A (nur Zuschussung von Kindern) und Gruppe B (Zuschussung von Eltern und Kinder) wurde zugunsten der Zuschussung aller Familienmitglieder fallengelassen.

Diese Verbesserungen trugen dazu bei, dass Familienerholung nun von erkennbar mehr Familien in Anspruch genommen wird. Interessierte Familien finden das Antragsformular und eine Liste der anerkannten Familienferienstätten im Internet unter [www.zbfs.bayern.de/esf/familienerholung.html](http://www.zbfs.bayern.de/esf/familienerholung.html)

### Aktionsbündnis Familienurlaub

Die positive Entwicklung im Bereich der Familienerholung ist auch ein Erfolg des „Aktionsbündnisses Familienurlaub“, das sich 2001 gründete. Caritas und Diakonie geht es in diesem Aktionsbündnis darum, Kräfte zu bündeln für die gemeinnüt-

zige kirchliche Familienerholung und anwaltschaftlich Verantwortung für die Erholung der Menschen zu übernehmen. Nur gemeinsam und nur durch Beteiligung aller Akteure im System gemeinnütziger Familienerholung ist eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung möglich.

### Rahmenvereinbarung weiterentwickeln

Trotz deutlicher Verbesserungen durch die aktuelle Rahmenvereinbarung, liegen inzwischen auch Erfahrungen vor, die eine Weiterentwicklung der Vereinbarung notwendig machen.

So benötigen zum Beispiel Maßnahmeträger, die Urlaub für und mit Familien unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten planen, organisieren und durchführen oftmals andere räumliche Voraussetzungen oder Ausstattungen als dies staatlich anerkannte Familienferienstätten bieten. Suchen sie sich jedoch Einrichtungen, die ihrer Konzeption entsprechen und in denen sie ihre geplante Erholungsmaßnahme durchführen können, so werden damit nicht alle staatlichen Zuschusskriterien erfüllt und die Familien erhalten keine Zuschüsse.

Die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände wissen meist um die finanzielle und soziale Lage der Familien und haben Einblick in deren Bedürfnisse. Sie können einschätzen, welche Familien trotz Sparsamkeit und Vorausplanung nicht in der Lage sind, den Urlaub im Voraus zu bezahlen. Mit Hilfe einer Abtretungserklärung könnten diese Familien den Zuschuss an die Wohlfahrtsverbände abtreten. Dann könnten diese ihrerseits für die Familien in Vorleistung gehen. Das Gleiche wäre für Familienferienstätten und Träger organisierter Maßnahmen von erheblicher Bedeutung.

Familienferienstätten und Maßnahmeträger würden auch Familien gerne miteinbeziehen, die nicht den gesamten Urlaub im Voraus bezahlen können, wenn sie als Träger die Gewissheit hätten, dass die Zuschüsse auch sicher weitergeleitet werden würden.

Und schließlich: Für manche Familie, die mit der Urlaubsfinanzierung kämpft, wäre die Aufteilung des Urlaubs in zwei mal sieben bezuschussungsfähige Urlaubstage ebenfalls hilfreich.

### Vorschläge zur Weiterentwicklung

Das Aktionsbündnis Familienerholung hat deshalb gegenüber dem Familienministerium zur Weiterentwicklung der Rahmenvereinbarung folgende Vorschläge formuliert:

- Die Akzeptanz einer Abtretungserklärung zur wirtschaftlichen Sicherstellung von Familienferienstätten, Maßnahmeträgern und Beratungsstellen
- Die Gewährung von Zuschüssen an zuschussberechtigte Familien, die an organisierten Maßnahmen für Familienerholung teilnehmen, die von Trägern der freien

Wohlfahrtspflege in geeigneten, gemeinnützigen Einrichtungen von Mitgliedern der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt werden

- Die jährlich zuschussfähigen 14 Tage sollen gesplittet werden können in zwei einwöchige Urlaube

Wichtig ist, dass die staatlich unterstützte gemeinnützige Familienerholung auch in Zeiten enger finanzieller Ressourcen erhalten bleibt. Die wiederholt erklärte Familienfreundlichkeit Bayerns zeigt sich auch in der Unterstützung wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Familien und deren Erholungsbedürfnis. Die bedarfsgerechte Anpassung der Rahmenvereinbarung trägt zur Effektivität und Akzeptanz bei.

Gertraud Herberth  
herberth@diakonie-bayern.de

Initiatoren, Bauherr (Diakonisches Werk Hof) und als Träger die Diakonie Hochfranken. Gleichzeitig äußerte sie sich insgesamt zur Zukunft des Fördermodells Mehrgenerationenhaus: „Um die positiven Effekte des Aktionsprogramms, das Ende 2012 ausläuft, zu erhalten und auszubauen, wird es ein Anschlussprogramm geben. Dabei möchte ich zum Beispiel, dass jedes Mehrgenerationenhaus Ansprechpartner für freiwilliges Engagement ist und konkrete Unterstützung für diejenigen anbietet, die auf der Suche nach einer gesellschaftlichen Aufgabe sind“, so die Bundesfamilienministerin. Ein weiterer zentraler Aspekt wird die Unterstützung der Kommunen sein. Bei der Feier im vollbesetzten Tagescafé gaben auch die örtlichen Geistlichen und die vier Paten dem Haus die besten Wünsche mit auf den Weg. Mehr als 100 Gäste waren gekommen, um bei der Feier dabei zu sein.

Eva Döhla  
eva.doehla@diakonie-hochfranken.de

## ► Nachrichten ► ► ► ► ► ► ► ►

### Bundesfamilienministerin bei Einweihung des Mehrgenerationenhauses in Rehau

In Rehau kommen Alt und Jung jetzt in einem liebevoll sanierten und umgebauten Haus direkt am Maxplatz zusammen: Unter der Trägerschaft der Diakonie Hochfranken wurde im Sommer 2010 das neue Mehrgenerationenhaus fertig gestellt. Verschiedene soziale Dienste, gesellige Angebote und Mitmachmöglichkeiten stehen dort im Mittelpunkt. Neben einem Tagescafé mit „Offenem Treff“ im lichten Atrium des Hauses, Ehrenamtlichenarbeit und einer Babysitterausbildung sowie -vermittlung stehen auch eine generationenübergreifende Kreativwerkstatt und viele weitere soziale und kreative Angebote und Kurse zur Verfügung. Die Diakoniestation ist eingezogen und in zwei Etagen entstanden Seniorenhausgemeinschaften für alte, pflegebedürftige Menschen. Neben dem Hort gibt es am Maxplatz ein Beratungsangebot der Psychologischen Beratungsstelle (Erziehungsberatung), einen „welcome“ Standort, der Hilfen für Eltern nach der Geburt koordiniert sowie die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA).

Mehrgenerationenhäuser eröffnen Räume, die den Zusammenhalt der Generationen festigen. Mit veränderten Familienstrukturen schwinden selbstverständliche Begegnungen der Generationen; die Weitergabe von Erziehungswissen und Alltagskompetenzen geht verloren, aber auch Erfahrung und Hilfe der älteren Generation für die mittlere und jüngere Generation bleiben oft ungenutzt. Im MGH entsteht ein generationenübergreifendes Netzwerk, in das sich jeder und jede mit den persönlichen Fähigkeiten einbringen kann.

Am 12. Oktober ist nun das Mehrgenerationenhaus Rehau offiziell eingeweiht worden. Zu diesem Anlass kam auch Bundesfamilienministerin Kristina Schröder und beglückwünschte

### Tagung der Evang. Akademie Tutzing - 1.-3.12.2010 Gender und Familie - (Un)klare Verhältnisse?

Leitfragen der Tagung sind: Welche Rolle spielt Gender für familiäre Beziehungen und Sorgearbeit? Sind Differenz und Ungleichheit der Geschlechter konstitutiv für Familie? Wie konstruieren sich Geschlechterrollen in unterschiedlichen Familienkonstellationen und wie werden sie gelebt?

Dass diese Fragen nur in interdisziplinären Zugängen von Soziologie, Ökonomie, Psychologie, Ethnologie, Biologie und Recht sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften bearbeitet werden können, ergibt sich aus dem Thema selbst.

Nach einer Skizzierung der Zuweisungen und blinden Flecken von Gender- und Familienforschung geht es auf der Tagung um Geschlechterkonstruktionen und -praxen in unterschiedlichen Familienkonstellationen. Dabei werden nicht nur aktuelle Forschungsergebnisse zu Müttern, Vätern und Kindern vorgestellt, sondern auch zu Lebensformen, die nicht der gewohnten Vorstellung von Familie entsprechen. Die Frage nach der Arbeitsteilung wird ins Spannungsverhältnis gesetzt zur Frage nach Identitäten und Orientierungen von Frauen und Männern, Müttern und Vätern. Ob sich alte Ungleichheiten in eine neue Vielfalt statt in eine neue Gleichheit auflösen, ist auch aus historischer Perspektive zu hinterfragen. Gleichzeitig geht es um geschlechtsbezogenes Aufwachsen in Familien und darum, wie sich Geschlechteridentitäten entwickeln. Es soll gewagt werden, in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der „Natur“ zu stellen und auf die Auslassung des Körpers in nahezu allen Forschungen zum Thema hinzuweisen. Ohne die Betrachtung sozialstaatlicher Regulierungen und Rechtsnormen sind allerdings weder die „alten“ noch die widersprüchlichen „neuen“ Familien- und Geschlechterverhältnisse zu verstehen.

► ► Nachrichten ► ► ► ► ► ► ► ► ►

Die Tagung der Evang. Akademie Tutzing in Kooperation mit dem DJI und der eaf bayern richtet sich an alle an Gender- und Familienfragen Interessierten. Kinderbetreuung wird während der gesamten Tagung angeboten!

**Tagungsorganisation:**

Rita Niedermaier Telefon: 08158 251-128  
Email: niedermaier@ev-akademie-tutzing.de

**AGF Bayern:  
Bayern braucht weiterhin das Landeserziehungsgeld**

Die derzeitige Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Familienorganisationen (AGF) in Bayern, Frau Petra Nölkel, hat in einem Brief an den Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer und die Abgeordneten des Bayerischen Landtags appelliert das Landeserziehungsgeld zu erhalten.

Sie erinnerte in ihrem Schreiben an die Erklärung der Bayerischen Staatsregierung in der Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013, in der deutlich für den Erhalt des Bayerischen Landeserziehungsgeldes plädiert wird: „Wir werden das baye- rische Landeserziehungsgeld als Anschlussleistung an das Elterngeld erhalten und mögliche Verbesserungen prüfen. Es hat sich als wesentlicher Baustein für die Wahlfreiheit der Eltern und Alleinerziehenden bewährt“

Angesichts der geplanten Anrechnung des Elterngeldes bei ALG II – Beziehern und –Bezieherinnen hat das Landeserziehungsgeld gerade im Sinne der Armutsprävention in seiner Bedeutung noch zugenommen.

Die Sprecherin der bayerischen Familienverbände hat deutlich gemacht, dass der Erhalt des Landeserziehungsgeldes und seine moderate Weiterentwicklung mit dem Ziel einer verbindlichen Dynamisierung der Leistungen und der Rücknahme der letzten Kürzungen nach wie vor ein zentrales Anliegen der Familienverbände ist. Dies muss auch ein zentrales Anliegen der bayerischen Familienpolitik sein.

**Fachtag am 30.11.2010 in Nürnberg  
„Es geht um´s Ganze!“ ... auf dem Weg zu  
einer schülergerechten Ganztagschule in  
Bayern**

Der Ausbau von Ganztageschulen ist als Reaktion auf gesellschaftspolitische, wie auch auf bildungspolitische und pädagogische Herausforderungen zu verstehen. Es geht um Vereinbarkeit von Familie und Beruf und es geht um Bildungsqualität. Dabei sind Ganztageschulen dem Dreiklang Bildung, Erziehung, Betreuung verpflichtet.

In einigen der Länder mit sehr guten Ergebnissen in der PISA-Studie ist die Ganztagschule seit langem selbstverständlich. Der Ausbau schulischer Ganztagesbetreuung wird deshalb als ein Weg zur Verbesserung der Bildungschancen definiert. Nun stellt sich die Frage, ob sich die Schule für Kinder und Jugendliche auch bei uns verbessert, wenn die Zahl der Ganztagschulen deutlich erhöht wird. Welche Form der Ganztagschule ist dabei hilfreich? Kann und muss der hohe pädagogische Anspruch von unterschiedlichsten Angeboten der Jugendhilfe, wie er z.B. im Hort, in Angeboten der Jugendsozialarbeit, oder bei teilstationären Hilfen gilt, und wie er von diesen zunehmend in Schule eingebracht wird, dann auch als Maßstab in die zukünftige Ganztagschule übertragen werden?

Kann man überhaupt von einer Ganztagschule sprechen, wenn in vielen Fällen Vor- und Nachmittag organisatorisch noch als völlig abgetrennte Einheiten stattfinden? In Bayern unterscheiden wir grob in die gebundene, die rhythmisierte und die offene Ganztagschule – daneben gibt es Mischformen.

Die unterschiedlichen Ansätze werden im Rahmen der Fachtagung beleuchtet und es wird überlegt, wie sich diese auf die jungen Menschen, auf Eltern, aber auch auf die Lehrkräfte auswirken. Ebenso diskutiert werden soll die Frage, welche Rolle den bisherigen Kooperationspartnern zukommt und wie Kooperationen zukünftig gestaltet werden müssen.

Veranstalter: Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V., Evangelische Schulstiftung in Bayern, Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V., Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.,

Es wird eine Dokumentation der Tagung erstellt - abrufbar unter: [www.ejsa-bayern.de](http://www.ejsa-bayern.de)

**Impressum:**

Herausgeber: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e. V. (eaf bayern)  
1. Vorsitzende: Birgit Löwe, 2. Vorsitzender: Ludwig Selzam, 3. Vorsitzender: Hans Schlicht  
Geschäftsführer: Helmut Neuberger, Redaktion: Helmut Neuberger  
Geschäftsstelle im Diakonischen Werk Bayern, 90332 Nürnberg, Telefon (0911) 93 54 - 270, Telefax - 299  
Internet: [www.eaf-bayern.de](http://www.eaf-bayern.de), Email: [info@eaf-bayern.de](mailto:info@eaf-bayern.de)  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser wieder.  
Druck: Schnelldruck Süd GmbH, Nürnberg

FPI 6 November / Dezember 2010, 21. Jahrgang